



## Beschluss Nr. 12 vom 23.11.2010

### Kriterien für die Befreiung von der Einhebung von Schülerbeiträgen und die finanzielle Unterstützung bei unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten

Am 23.11.2010

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Präsidenten des Schulrates am Sitz des Oberschulzentrums Mals zu einer Sitzung eingefunden.

#### Anwesend

Direktor

Dr. Gustav Tschenett

Vertreterin des Verwaltungspersonals

Sabrina Eder

Vertreter/innen des Lehrpersonals

Martin Daniel  
Heiko Hauser  
Bernadetta Höllrigl Punter  
Veronika Oberhofer Rinner  
Thomas Strobl  
Maria Giulia Interlandi Stona

Vertreter/innen der Eltern

Gerhard Agerer  
Florian Eller  
Valentin Paulmichl

Vertreter/innen der Schüler

Arnela Pirija  
Luca Visintin

#### Abwesend

Vertreter/innen der Schüler

Jakob Patscheider

**Den Vorsitz führt:**

Florian Eller

**Schriftführer ist:**

Bernadetta Höllrigl Punter



Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art,
- in den Art. 34 der Verfassung betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts im Pflichtschulbereich
- in das Landesgesetz 20/1995 betreffend die Übertragung über die Festlegung der Schulbeiträge an den Schulrat
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und die Einhebung von Schülerbeiträgen

festgestellt, dass aufgrund der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, die Schule bedürftige Schüler/innen unterstützen kann;

festgestellt, dass der Schulrat auf Grund des Jahrestätigkeitsprogrammes am Beginn jedes Schuljahres die Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterial festlegt;

festgestellt, dass im Jahrestätigkeitsprogramm zu Beginn jedes Schuljahres verschiedene schulbegleitende Tätigkeiten (Lehrfahrten, Sprachreisen...) vorgesehen werden;

festgestellt, dass es Kriterien für die Befreiung bzw. Teilbefreiung von Schülerbeiträgen bedarf,

festgestellt, dass es erforderlich ist, im Sinne des Grundsatzes der Transparenz Kriterien für die Bewertung von Anträgen um finanzielle Unterstützung seitens der Schüler/innen festzulegen,

### **beschließt**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

bedürftige Schüler von den Schülerbeiträgen für Verbrauchsmaterial bzw. schulbegleitenden Tätigkeiten zur Gänze oder zum Teil zu befreien.

Das Ansuchen um Befreiung bzw. Teilbefreiung muss an den Direktionsrat gestellt werden. Der Direktionsrat begutachtet das Ansuchen, und gewährt die Befreiung bzw. Teilbefreiung unter Berücksichtigung der objektiven Bedürftigkeit, die Anzahl der Familienmitglieder, unverschuldete Notlagen und das Jahreseinkommen.

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

---

Sabrina Eder

---

Florian Eller